Amt Stralendorf
Dorfstraße 30
19073 Stralendorf

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**2012/ROG/230**
	Status:	**öffentlich**
	AZ:	
	Datum:	**29.11.2012**
	Wiedervorlage:	

Zusammenlegungsverfahren Siebendörfer Moor

Fachdienst II
Frau Anja Ulrich

Beratungsfolge	**13.12.2012**	**Gemeindevertretung Klein Rogahn**

Sach- und Rechtslage:
Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Abteilung integrierte ländliche Entwicklung, beabsichtigt, in den Gemeinden Klein Rogahn, Pampow und Stralendorf und in der Landeshauptstadt Schwerin für den Bereich des Siebendörfer Moores ein vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren (VFV) gemäß § 86 i.V.m. § 6 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) anzuordnen und durchzuführen.
Das Verfahren dient der Landentwicklung, Maßnahmen der Agrarstrukturverbesserung und Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes sowie der Landschaftspflege sollen ermöglicht und ausgeführt werden.
Um auch für die Gemeinde Klein Rogahn die Förderungen aus diesem Verfahren für die Neuordnung und Feststellung der Eigentumsverhältnisse zu nutzen, ist es ratsam, am genannten Flurbereinigungsverfahren teilzunehmen.
In der Gemeinde Klein Rogahn ist das Verfahren für eine Fläche von ca. 274,5569 ha vorgesehen. Die Lage der Fläche ist aus den Anlagen ersichtlich.
Die Bearbeitung des VFV ist grundsätzlich kostenfrei. Dies gilt aber nicht für die Finanzierung der für die Neuregelung der Eigentumsverhältnisse notwendigen Vermessungsarbeiten. Die anteiligen Kosten für die Gemeinde Klein Rogahn betragen (15 %) voraussichtlich ca. 5.881,92 €.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeinde Klein Rogahn beschließt entsprechend der Sach- und Rechtslage die Teilnahme am Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren „Siebendörfer Moor“ und die Beteiligung an den Vermessungskosten i.H.v. voraussichtlich 5.881,92 €.

Finanzielle Auswirkungen
Einmalige Ausgabe in Höhe von voraussichtlich ca. 5.881,92 €

Bemerkungen
Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:
Davon stimmberechtigt:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenenthaltungen:
Ungültige Stimmen: (Bürgermeister)